



**LANDKREIS ROTENBURG** (WÜMME)  
DER LANDRAT

## **Niederschrift**

über die  
**3. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Planung  
am 17.05.2017  
in Rotenburg**

### **Teilnehmer:**

#### **Mitglieder des Kreistages**

Abg. Heinz-Friedrich Carstens  
Abg. Elisabeth Dembowski  
Abg. Wolfgang Harling  
Abg. Gerhard Holsten  
Abg. Kerstin Klabunde  
Abg. Matthias Kröger  
Abg. Volker Kullik  
Abg. Reinhard Lindenberg  
Abg. Rolf Lüdemann  
Abg. Klaus Mangels  
Abg. Bernd Sievert  
Abg. Reinhard Trau  
Abg. Christian Winseman

Vertretung für Abg. Heinz-Hermann Holsten

#### **Mitglieder mit beratender Stimme**

Herr Reinhold Becker  
Herr Dirk Israel  
Frau Dr. Christiane Looks

#### **Verwaltung**

Landrat Hermann Luttmann  
Erster KR Dr. Torsten Lühring  
BOR Gert Engelhardt  
BR´in Janine Käding  
Herr Rainer Meyer  
Frau Ulrike Jungemann  
Frau Ronja Schuldt  
Herr Christoph Kundler

bis TOP 6

## Tagesordnung:

### a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Planung am 22.02.2017
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP); hier: Überarbeiteter RROP-Entwurf 2017  
Vorlage: 2016-21/0177
- 6 Resolution für ein generelles Frackingverbot in Vorranggebieten für Trinkwassergewinnung  
Vorlage: 2016-21/0179
- 7 Neubesetzung der Ehrenämter der Landschaftswarte  
Vorlage: 2016-21/0180
- 8 Sicherung der landkreisübergreifenden FFH-Gebiete 255 "Wedeholz", 276 "Lehrde und Eich" und 432 "Osteschleifen zwischen Kranenburg und Nieder-Ochtenhausen" als Naturschutzgebiete – Übertragung der Zuständigkeit gem. § 32 Abs. 2 NAGBNatSchG  
Vorlage: 2016-21/0176
- 9 Sicherung des landkreisübergreifenden FFH-Gebiets 30 "Oste mit Nebenbächen" als geschützten Landschaftsbestandteil – Übertragung der Zuständigkeit gem. § 32 Abs. 2 NAGBNatSchG  
Vorlage: 2016-21/0175
- 10 Anfragen

### b) nichtöffentlicher Teil

- 11 Berichte und Anfragen

### a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

---

Im Nachgang zu der Bereisung wurden vor Beginn der Ausschusssitzung zwei Tischvorlagen verteilt, in denen die beiden Fließgewässerentwicklungsmaßnahmen an der Wümme und an der Veerse dargestellt sind. Diese sind dem Protokoll beigelegt.

**Ausschussvorsitzender Carstens** eröffnet um 14:30 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt zudem die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

---

Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Reihenfolge festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Planung am 22.02.2017**

---

**Beschluss:**

Die Niederschrift über die 2. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Planung vom 22.02.2017 wird ohne Änderungen genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

---

**Landrat Luttmann** berichtet, dass der Übertragungsnetzbetreiber TenneT TSO GmbH zum Zweck der Netzverstärkung den Ersatz der bestehenden 220-kV-Höchstspannungsleitung zwischen Stade und Landesbergen durch eine 380-kV-Höchstspannungsleitung plane. Das Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg führe für den Leitungsabschnitt Dollern-Landesbergen ein Raumordnungsverfahren durch.

Das Raumordnungsverfahren sei mit Schreiben vom 21.04.2017 durch das Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) eingeleitet worden. Die Unterlagen lägen in den beteiligten Einheits- und Samtgemeinden zur Unterrichtung der Öffentlichkeit aus. Die Stellungnahme sei bis zum 30.06.2017 an das ArL zu richten.

Die Bundesnetzagentur habe für den 13.06. und 20.06.2017 zu zwei Antragskonferenzen zur Stromtrasse Südlink eingeladen. Die Veranstaltung am 13.06.2017 in Hannover betreffe den Abschnitt B (Scheeßel-Bad Gandersheim/Seesen), die Veranstaltung am 20.06.2017 in Verden den Abschnitt A (Brunsbüttel/Wilster-Scheeßel). Auf den Antragskonferenzen solle der Untersuchungsrahmen für das nachfolgende Bundesfachplanungsverfahren festgelegt werden. Hierzu gehöre auch die Festlegung, welche Trassenverläufe vertieft zu untersuchen und zu prüfen sind. Die Antragskonferenzen seien öffentlich. Die betroffenen Fachämter der Kreisverwaltung würden an den Veranstaltungen teilnehmen.

Die Deutsche Bahn AG (DB) plane, auf der Bahnstrecke Rotenburg – Verden ein zweites Gleis neben das Bestandsgleis zu bauen. Mit Schreiben vom 19.04.2017 hat die DB bei den betroffenen Landkreisen Verden und Rotenburg (Wümme) angefragt, ob für das Vorhaben ein Raumordnungsverfahren durchzuführen ist. In Abstimmung mit dem Landkreis Verden wurde der DB mitgeteilt, dass auf ein Raumordnungsverfahren verzichtet werden könne, weil keine wesentliche Änderung der bereits bestehenden Trasse vorgesehen sei.

**Landrat Luttmann** trägt vor, dass das Landes-Raumordnungsprogramm (LROP) zum Zeitpunkt der ersten Auslegung und Abwägung des RROP der eingegangenen Stellungnahmen noch nicht neu gefasst worden sei. Daher haben die Vorgaben bisher nicht berücksichtigt werden können. Als bedeutsamste Änderung weist er auf die neu geschaffenen Vorranggebiete für Torferhalt hin. Derartige Vorranggebiete seien nunmehr im Gnarrenburger Moor, Stellingsmoor und Borchelsmoor enthalten.

Zudem sei im gesamten Kreisgebiet keine Festlegung von Vorranggebieten für Torfabbau mehr vorgesehen. Die Vorranggebiete „Biotopverbund“ aus dem LROP seien maßstäblich konkretisiert in das RROP neu aufgenommen worden.

Darüber hinaus seien zwei neue Vorranggebiete für Windkraft in den Entwurf übernommen worden. Das Gebiet zwischen Wittorf und Lüdingen wurde bereits in der vorangegangenen Sitzung thematisiert. Da die ursprüngliche vorhandene Nutzung durch Segelgleiter nunmehr eingestellt worden sei, stünden der Ausweisung grundsätzlich keine Belange entgegen. Das Gebiet überlagere zwar zu Teilen das Vorranggebiet „Biotopverbund“, das in diesem Bereich jedoch nur ein Oberflächengewässer darstelle. Die vorrangige Funktion der Sicherung der Durchgängigkeit werde durch Windenergie nicht beeinträchtigt.

Das zweite neu aufgenommene Gebiet befinde sich bei Gyhum. Durch das NLWKN wurde mitgeteilt, dass das bisher in diesem Bereich vermutete Schwarzstorchvorkommen dort nicht mehr vorhanden sei. Daher stünden der Ausweisung als Vorranggebiet ebenfalls keine grundsätzlichen rechtlichen Vorgaben mehr entgegen.

Nunmehr sei beabsichtigt, insgesamt 20 Vorranggebiete für Windenergie auszuweisen. Die Gesamtfläche (2.550 ha) würde 1,23 % der Kreisfläche umfassen. Da das Klimaschutzkonzept lediglich eine Mindestausweisung von 1,00 % der Kreisfläche empfiehlt, bestehe die Möglichkeit, einzelne Gebiete wieder zu streichen.

Zudem sei ein Fracking-Verbot in Vorranggebieten für Trinkwassergewinnung vorgesehen. Der Landkreis Diepholz habe eine ähnliche Formulierung in sein RROP aufgenommen. Im Einzelnen ist beabsichtigt, die Förderung von Erdgas und Erdöl in diesen Bereichen nur zuzulassen, wenn keine Neuanlage von Bohrplätzen erfolge, das Fracking-Verfahren nicht eingesetzt und kein Versenken von Lagerstättenwasser durchgeführt werde.

**Ausschussvorsitzender Carstens** stellt den Entwurf im Anschluss zur Diskussion. **Abgeordnete Klabunde** bedankt sich bei der Raumordnung für den Entwurf. Das nunmehr anstehende zweite Beteiligungsverfahren könne mit einem ausgewogenen und präzisen Entwurf begonnen werden. Sie weist hinsichtlich des Themas „Windenergie“ auf die bereits vor mehreren Jahren beschlossenen harten und weichen Tabuzonen hin. Trotz der Einhaltung dieser Kriterien würden häufig erhebliche Einwände der betroffenen Bevölkerung erfolgen. Sie plädiert dafür, die festgelegten Kriterien nicht zu verändern, um auch den übergeordneten Zielen gerecht zu werden. Im Ergebnis sieht die CDU/FDP/WFB/FW-Gruppe insbesondere die Potenzialfläche 12b bei Granstedt problematisch. Die vorgenannten Kriterien würden zwar eingehalten, jedoch bestünden ausschließlich bei dieser Fläche derart umfangreiche Konflikte mit dem Naturschutz. Neben der mehrfach monierten Beeinträchtigung des Landschaftsbildes befinde sich das FFH-Gebiet „Oste mit Nebenbächen“ in unmittelbarer Nähe zum Vorranggebiet. Zudem sei auf einer Freifläche innerhalb des Waldes noch eine Sanddüne als gesetzlich geschütztes Biotop ausgewiesen. In verschiedenen Gutachten würde dargelegt, dass diverse streng geschützte Vogelarten dort vorkommen und der Bereich als Nahrungshabitat für seltene Greifvögel von erheblicher

Bedeutung sei. Bei gefährdeten Fledermausarten sei dies zumindest wahrscheinlich. Daher beantragt sie, diese Fläche aus dem RROP-Entwurf zu streichen.

**Abgeordneter Kullik** zeigt sich erfreut darüber, dass die bereits von der SPD-Fraktion in der letzten Sitzung kritisierte Fläche nun auch von der Mehrheitsgruppe abgelehnt werde. Insbesondere sei der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde ein erhebliches Gewicht beizumessen. Die neu vorgesehene Fläche zwischen Wittorf und Lüdingen könne er hinsichtlich des zu erwartenden Konfliktpotenzials nicht einschätzen. Gegen die Ausweisung der zusätzlichen Fläche bei Gyhum bestehen seitens der SPD-Fraktion jedoch Bedenken. Da die nunmehr vorgesehenen Vorrangflächen deutlich über 1% der Kreisfläche betragen, bestehe durchaus die Möglichkeit, neben Granstedt eine oder mehrere andere Flächen zu streichen. Er bezweifelt zudem die Belastbarkeit der Aussage des NLWKN, da nach seinen Erkenntnissen der Schwarzstorch nicht in jedem Jahr an der gleichen Stelle niste. Zudem befinde sich Gyhum zwischen mehreren Naturschutzgebieten. Weiterhin weist er darauf hin, dass die Ortslage Heseedorf durch ein weiteres Vorranggebiet umzingelt werden könne. Dies sei bereits in der Vergangenheit ein Argument gewesen, die Fläche nicht als Vorranggebiet auszuweisen. **Herr Meyer** erläutert, dass vor einem Monat neue landesweit wertvolle Brutvogelgebiete mitgeteilt wurden. Derzeit brüte der Schwarzstorch nach den dortigen Angaben weder im Trochel noch im Glindbusch. Daher sehe er kein Sachargument, die Fläche in Gyhum von vornherein zu streichen. Sollten durch die Gemeinde jedoch entsprechende Bedenken vorgebracht werden, komme diesen im Rahmen der Abwägung eine umfangreiche Bedeutung zu.

In diesem Zusammenhang bittet **Abgeordneter Kullik** um Mitteilung der Gründe für die auf Seite 31 vorgenommenen Streichungen. **Herr Meyer** weist auf die sich aus den festgelegten harten und weichen Kriterien ergebenden Tabuzonen hin. Flächen, die diese Kriterien erfüllen, seien im Einzelfall zu prüfen und abzuwägen. Daher sehe er die Erweiterung dieser Kriterien um zusätzliche Ausschlussgründe problematisch. Der Begriff „Umzingelung“ sei nicht definiert, so dass eine Abgrenzung beispielsweise zu einer bloßen Umfassung nicht möglich wäre. Die entsprechenden Belange würden im Rahmen der Abwägung weiterhin berücksichtigt. Durch die Streichung solle dem Anschein einer vorherigen Festlegung vorgebeugt werden.

**Ausschussmitglied Becker** reicht die bloße Feststellung, wonach die bekannten Horste im Trochel und im Glindbusch derzeit nicht besetzt sind, nicht für die vorgenommenen Schlussfolgerungen aus. Er kenne in seinem näheren Umfeld drei unbesetzte Horste. Trotzdem komme der Schwarzstorch dort nachgewiesenermaßen vor. **Ausschussmitglied Israel** ergänzt, dass im Beverner Wald ein Schwarzstorch mit Nistmaterial im Schnabel gefunden worden sei. Es sei insoweit davon auszugehen, dass eine nicht unerhebliche Anzahl von Nistplätzen noch nicht gefunden wurde.

Auf Nachfrage von **Ausschussmitglied Israel** erklärt **Herr Meyer**, dass keine exakte Prozentzahl der für die Biotopverbundfläche ausgewiesenen Fläche ermittelt worden sei. Die Flächen umfassten jedoch die im LROP dargestellten Flächen und darüber hinaus sämtliche Natura2000-Gebiete, naturnahe Bereiche aus den Moorschutzprogrammen 1981 und 1986 sowie alle von der Wasserrahmenrichtlinie umfassten Fließgewässer und wertvolle Bereiche der Landesforsten. Allein der Anteil der FFH-Gebiete liege bei etwa 6,9%.

**Abgeordneter Trau** mahnt an, dass die Aufnahme derartiger Bereiche in das RROP zu erheblichen Beeinträchtigungen der Grundstückseigentümer führen könne. In diesem Zusammenhang weist er auf die Meldung der FFH-Gebiete hin, die in den 1990er-Jahren als unerheblich angesehen wurde. Dies könne auch bei der Biotopverbundfläche der Fall sein.

**Abgeordnete Klabunde** schlägt vor, die beiden neuen Vorranggebiete für Windenergie im Entwurf zu belassen und an Hand der eingehenden fachlichen Stellungnahmen im Verfahren abzuwägen. **Abgeordneter Kullik** widerspricht diesem Vorgehen. Er befürchtet, dass bei einem derartigen Vorgehen diejenigen, die die Ausweisung verhindern wollen, umfangreichere Argu-

mente vorbringen müssten. **Landrat Luttmann** ergänzt, dass die Regionalplanung nach Aktenlage erfolge. Er erwarte zudem durch Erkenntnisse aus der Bevölkerung eine bessere Argumentationsgrundlage, um gegenüber den Windparkbetreibern eine Nichtausweisung rechtssicher begründen zu können.

**Abgeordnete Dembowski** fragt nach den Gründen für die Darstellung der Rotenburger Rinne nur im südlichen Kreisgebiet. **Frau Jungemann** teilt mit, dass die Rotenburger Rinne aus dem LROP zu übernehmen sei. Der südliche Bereich sei aufgrund neuer hydrogeologischer Erkenntnisse im Entwurf des RROP abweichend dargestellt worden, der nördlichere Bereich unverändert. Zudem sei die Benennung unerheblich, da beide Bereiche als Vorranggebiete für Trinkwassergewinnung festgelegt seien und dementsprechend den gleichen Schutzstatus genießen würden.

**Abgeordneter Kullik** greift die Formulierung des Landkreises zum IGEK auf. Er weist noch einmal ausdrücklich auf den Wunsch der Gemeinde Gnarrenburg hin, die sich die Ausweisung einer Fläche für den Torfabbau wünsche. Zudem wundere er sich über die Kriterien für die Ausweisung von Schwerpunktgebieten für Siedlungsentwicklung. **Frau Jungemann** verweist auf die vorangegangene Sitzung, in der diese bereits erläutert worden seien. Die Schwerpunktaufgaben wurden aus den Grund- und Mittelzentren herausgenommen, weil diesen die entsprechende Aufgabe ohnehin obliege. **Abgeordneter Kullik** sieht diese Kriterien im Vergleich zur Ortschaft Rhade beispielsweise auch in der Ortschaft Karlshöfen als erfüllt an.

**Abgeordnete Dembowski** bemerkt die Ausführungen zu Ziffer 01 auf Seite 19, wonach durch Nährstoffeintrag die erhöhten Werte seit Jahren stagniere. Eine Besserung sei insoweit nicht eingetreten. Zwar müsse das Problem vorrangig von oberer Stelle geregelt werden, jedoch solle es auch im RROP Berücksichtigung finden.

#### **Beschlussvorschlag:**

Das Vorranggebiet 12b „Granstedt“ wird aus dem Entwurf gestrichen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

#### **Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:**

Der „Entwurf 2017“ des RROP wird in der beschlossenen Form in das Beteiligungsverfahren gegeben.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

**Ausschussvorsitzender Carstens** übergibt das Wort an den **Ersten KR Dr. Lühring**. Dieser schildert, dass ein effektiverer Schutz der Trinkwasservorkommen vor Fracking und Verpressung von Lagerstättenwasser erreicht werden solle. Die Vorranggebiete für Trinkwassergewinnung seien wesentlich größer als die festgesetzten Wasserschutzgebiete.

Der Bundesgesetzgeber habe sich bei dem Verbot im Wesentlichen auf bestehende Wasserschutzgebiete beschränkt. Außerhalb davon blieben jedoch Regelungsräume für die Landesgesetzgeber.

Durch ein umfangreiches Gesetzespaket seien verschiedene Befugnisse auf die Unteren Wasserbehörden übertragen worden. Sowohl das Fördern als auch das Verpressen von Lagerstättenwasser stellten nun Benutzungstatbestände nach dem Wasserhaushaltsgesetz dar. Diese Regelung werde vielfach als Möglichkeit des Landkreises interpretiert, Fracking generell zu verhindern. Da die Aufgaben der Unteren Wasserbehörde dem übertragenen Wirkungsbereich zuzuordnen seien, sei der Landkreis jedoch weisungsgebunden. Derzeit werde auf Landesebene ein Erlass erarbeitet, der Vorgaben zur Zulassung von Fracking machen werde. Darüber hinaus sei unsicher, wie das Land mit dem sehr weitgehenden Verbot im RROP-Entwurf des Landkreises umgehen wird. Durch die vorgesehene Resolution solle das Land aufgefordert werden, im Sinne des vorbeugenden Grundwasserschutzes von seinen rechtlichen Möglichkeiten Gebrauch zu machen.

**Abgeordneter Kullik** sieht durch die gesetzlichen Änderungen zumindest zukünftig eine größere Einflussmöglichkeit des Landkreises, als in der Vergangenheit. Er kritisiert die Rolle des LBEG hinsichtlich der fehlenden Kontrolltätigkeit. Zudem bedauert er, dass es überhaupt notwendig sei, das Land zum Handeln aufzufordern.

**Abgeordnete Dembowski** weist auf 132 Störungen im Rahmen der Erdgasförderung hin, die in den letzten Jahren dokumentiert worden seien. Sie erkundigt sich nach den rechtlichen Möglichkeiten des Landkreises, wenn das Land der Resolution nicht nachkomme. **Erster KR Dr. Lühring** erklärt, dass das RROP dem eigenen Wirkungskreis zuzuordnen sei. Somit stehe es dem Landkreis weitestgehend frei, dort entsprechende Regelungen zu treffen. Seiner Erkenntnis nach ist die im RROP-Entwurf vorgesehene Regelung die weitest gehende in ganz Niedersachsen. Das RROP unterliege jedoch einer Rechtsaufsicht durch das Land.

### **Beschlussvorschlag:**

Das Land Niedersachsen wird aufgefordert, von seinen gesetzgeberischen Möglichkeiten Gebrauch zu machen, das bundesgesetzliche Verbot von Fracking und Verpressen von Lagerstättenwasser in Wasserschutzgebieten generell auf Vorranggebiete für Trinkwassergewinnung auszudehnen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

**Landrat Luttmann** verlässt im Anschluss an TOP 6 die Sitzung.

**Ausschussvorsitzender Carstens** leitet in die Thematik ein. Die Bestellung der Landschaftswarte soll zeitlich an die Laufzeit der bereits bestellten Kreisnaturschutzbeauftragten angeglichen werden.

**Erster KR Dr. Lühring** beschreibt kurz das bisherige Verfahren. Wie im Kreistagsbeschluss zur Fortführung der Landschaftswarte vom vergangenen Dezember vorgesehen, habe die Verwaltung die 13 kreisangehörigen Verwaltungseinheiten sowie die AG der Naturschutzverbände für neue Besetzungsvorschläge beteiligt. Seitens der AG der Naturschutzverbände wurde pauschal empfohlen, alle bisherigen Landschaftswarte weiter zu bestellen. Die 13 Verwaltungseinheiten haben sich ebenfalls in den meisten Fällen für eine erneute Bestellung der bisherigen Amtsinhaber ausgesprochen, mit folgenden Besonderheiten:

In der Stadt Rotenburg (Wümme) trat Herr Radtke von seinem Posten zurück, sodass der Posten derzeit vakant ist. Da der Rücktritt unmittelbar nach Eingang des Schreibens wirksam wurde, sei eine Rücknahme des Rücktritts nicht möglich. Somit hätte der Kreisausschuss auch dann über die Neubesetzung des Landschaftswartes in der Stadt Rotenburg (Wümme) entscheiden müssen, wenn die Bestellung nicht ohnehin in allen Verwaltungseinheiten auslaufen würde. Die Stadt hat Herrn Radtke wieder vorgeschlagen. Zudem wurde er von Herrn Menke darum gebeten, dem Ausschuss mitzuteilen, dass auch dieser für das Amt zur Verfügung stünde.

Die Samtgemeinde Zeven habe sich zwischenzeitlich ebenfalls für den bisherigen Amtsinhaber ausgesprochen. Die Gemeinde Gnarrenburg hatte zunächst um eine Fristverlängerung gebeten, dann allerdings keinen Vorschlag unterbreitet. Die Samtgemeinde Tarmstedt hat ebenfalls auf ihr Vorschlagsrecht verzichtet. **BR'in Käding** ergänzt, dass sich die Samtgemeinde jedoch für eine Weiterbestellung der bisherigen Landschaftswartin ausgesprochen hat.

**Ausschussvorsitzender Carstens** teilt Herrn Menke auf Nachfrage mit, dass eine Sitzungsunterbrechung nicht vorgesehen ist.

**Abgeordnete Klabunde** beantragt, die Besetzung des Postens in der Gemeinde Gnarrenburg abweichend vom Beschlussvorschlag offenzulassen und dem Kreisausschuss ohne Empfehlung vorzulegen.

**Ausschussmitglied Looks** ergänzt, dass die AG der Naturschutzverbände es nicht sich selbst, sondern der Verwaltung leicht gemacht habe. Die Empfehlung, sämtliche Landschaftswarte weiter zu bestellen, begründet sie mit der guten Einarbeitung der bisherigen Amtsinhaber.

**Abgeordneter Harling** kritisiert, dass die Gemeinde Gnarrenburg den durch die Verwaltung gesetzten Termin nicht eingehalten habe. Ihm erscheint eine Beratung dieser Personalie in nicht-öffentlicher Sitzung befremdlich.

**Erster KR Dr. Lühring** entgegnet, dass es innerhalb der Gemeindepolitik seiner Kenntnis nach eine kontroverse Diskussion gegeben habe. Zudem müsse der Kreisausschuss in jedem Fall eine abschließende Entscheidung über die Besetzung des Postens treffen.

**Abgeordneter Kullik** schildert, dass in der Gemeinde Gnarrenburg in nichtöffentlicher Sitzung beraten worden sei. Zu diesem Zeitpunkt habe der Beschlussvorschlag des Landkreises bereits vorgelegen. Eine Einigung auf einen anderen Kandidaten sei nicht erfolgt. Da der Kreisausschuss die Befugnis habe, abweichend von der Beschlussempfehlung zu entscheiden, sollte dem jetzt vorliegenden Beschlussvorschlag auch gefolgt werden.

**Erster KR Dr. Lühring** erläutert, dass der AG der Naturschutzverbände und den Verwaltungseinheiten lediglich ein Vorschlagsrecht eingeräumt wurde. Dies bedeute nicht zwingend, dass im Kreisausschuss nur über die vorgebrachten Vorschläge entschieden werden könne. Es bestünde auch die Möglichkeit, eine nicht vorgeschlagene Person zu bestellen.

**Abgeordneter Lüdemann** gibt zu bedenken, dass die derzeitige Diskussion auf eine einzelne Person gerichtet sei. Er spricht sich daher für eine Weiterführung in nichtöffentlichem Rahmen aus. Sofern die Gemeinde Gnarrenburg die Weiterbestellung nicht eindeutig befürworte, sei davon auszugehen, dass in der Zusammenarbeit erhebliche Probleme bestünden.

**Abgeordneter** Lindenberg unterstützt den Antrag von Frau Klabunde, um der Gemeinde Gnarrenburg mehr Zeit für einen eigenen Vorschlag einzuräumen.

### **Beschlussvorschlag:**

Ab dem 01.07.2017 werden folgende Landschaftswarte für einen Zeitraum von drei Jahren bestellt:

für das Gebiet der Stadt Bremervörde: Bernd Sprekels  
für das Gebiet der Samtgemeinde Geestequelle: Detlef Ertel  
für das Gebiet der Gemeinde Gnarrenburg:  
für das Gebiet der Samtgemeinde Selsingen: Mark Heydemann  
für das Gebiet der Samtgemeinde Tarmstedt: Susanne Büsing  
für das Gebiet der Samtgemeinde Zeven: Karsten Knofflock  
für das Gebiet der Samtgemeinde Sittensen: Wilhelm Kaiser  
für das Gebiet der Stadt Rotenburg (Wümme): Manfreds Radtke  
für das Gebiet der Samtgemeinde Sottrum: Sabine Jeske  
für das Gebiet der Gemeinde Scheeßel: Klaus Lüdemann  
für das Gebiet der Samtgemeinde Fintel: Arthur Thiel  
für das Gebiet der Samtgemeinde Bothel: Uwe Brandt  
für das Gebiet der Stadt Visselhövede: Herbert Meyer

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	5
Enthaltung:	0

Im Anschluss daran erfolgt die Abstimmung über den ursprünglichen Verwaltungsvorschlag.

### **Beschlussvorschlag:**

Ab dem 01.07.2017 werden folgende Landschaftswarte für einen Zeitraum von drei Jahren bestellt:

für das Gebiet der Stadt Bremervörde: Bernd Sprekels  
für das Gebiet der Samtgemeinde Geestequelle: Detlef Ertel  
für das Gebiet der Gemeinde Gnarrenburg: Hans-Walter Ahrensfield  
für das Gebiet der Samtgemeinde Selsingen: Mark Heydemann  
für das Gebiet der Samtgemeinde Tarmstedt: Susanne Büsing  
für das Gebiet der Samtgemeinde Zeven: Karsten Knofflock  
für das Gebiet der Samtgemeinde Sittensen: Wilhelm Kaiser  
für das Gebiet der Stadt Rotenburg (Wümme): Manfreds Radtke  
für das Gebiet der Samtgemeinde Sottrum: Sabine Jeske

für das Gebiet der Gemeinde Scheeßel: Klaus Lüdemann  
für das Gebiet der Samtgemeinde Fintel: Arthur Thiel  
für das Gebiet der Samtgemeinde Bothel: Uwe Brandt  
für das Gebiet der Stadt Visselhövede: Herbert Meyer

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	8
Enthaltung:	0

Punkt 8 der Tagesordnung: **Sicherung der landkreisübergreifenden FFH-Gebiete 255 "Wedeholz", 276 "Lehrde und Eich" und 432 "Osteschleifen zwischen Kranenburg und Nieder-Ochtenhausen" als Naturschutzgebiete – Übertragung der Zuständigkeit gem. § 32 Abs. 2 NAGB-NatSchG**  
**Vorlage: 2016-21/0176**

---

**BR'in Käding** erläutert, dass die Übertragung von Zuständigkeiten bereits in der Vergangenheit häufiger im Ausschuss thematisiert worden sei. Im Regelfall erfolge eine Übertragung auf den Landkreis, auf den der größte Flächenanteil eines FFH-Gebietes entfällt.

Die überwiegenden Teilbereiche der FFH-Gebiete 255 „Wedeholz“ und 276 „Lehrde und Eich“ befänden sich im Landkreis Verden, so dass die Zuständigkeit insoweit dorthin übertragen werden soll. Das FFH-Gebiet 432 „Osteschleifen“ bestehe aus drei Teilen. Der Teilbereich eins befinde sich außerhalb des Landkreises. Die beiden weiteren Teilbereiche sollen entsprechend der Flächenanteile auf den Landkreis Stade (Teilbereich II) bzw. auf den Landkreis Rotenburg (Wümme) (Teilbereich III) aufgeteilt werden.

Mit der Übertragung der Zuständigkeiten gehe kein Verlust der Entscheidungsbefugnis einher. Sofern Bereiche des Landkreises Rotenburg (Wümme) durch eine andere Behörde gesichert werden sollen, sei das Einvernehmen erforderlich. Die das Kreisgebiet betreffenden Stellungnahmen würden durch Kreismitarbeiter bearbeitet und in diesem Ausschuss behandelt.

### **Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:**

1. Der Übertragung der Zuständigkeit für die geplante Naturschutzgebietsausweisung für einen Teilbereich des FFH-Gebiets 255 "Wedeholz" im Landkreis Rotenburg (Wümme) auf den Landkreis Verden wird zugestimmt.
2. Der Übertragung der Zuständigkeit für die geplante Naturschutzgebietsausweisung der Lehrde als Teilbereich des FFH-Gebiets 276 "Lehrde und Eich" im Landkreis Rotenburg (Wümme) auf den Landkreis Verden wird zugestimmt.
3. Den Übertragungen der Zuständigkeit für die geplante Naturschutzgebietsausweisung für einen Teilbereich des FFH-Gebiets 432 "Osteschleifen zwischen Kranenburg und Nieder-Ochtenhausen" im Landkreis Rotenburg (Wümme) auf den Landkreis Stade sowie für einen Teilbereich des FFH-Gebiets 432 "Osteschleifen zwischen Kranenburg und Nieder-Ochtenhausen" im Landkreis Stade auf den Landkreis Rotenburg (Wümme) wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 13  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 0

Punkt 9 der Tagesordnung: **Sicherung des landkreisübergreifenden FFH-Gebiets 30 "Oste mit Nebenbächen" als geschützten Landschaftsbestandteil – Übertragung der Zuständigkeit gem. § 32 Abs. 2 NAGBNatSchG  
Vorlage: 2016-21/0175**

---

Ein weiterer Erörterungsbedarf wird nicht gesehen. Die Abstimmung wird unmittelbar anschließend an Top 8 durchgeführt.

**Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:**

Der Übertragung der Zuständigkeit für die geplante Ausweisung des geschützten Landschaftsbestandteils für Teilbereiche des FFH-Gebiets 30 "Oste mit Nebenbächen" in den Landkreisen Harburg und Stade auf den Landkreis Rotenburg (Wümme) wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 13  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 0

Punkt 10 der Tagesordnung: **Anfragen**

---

Es liegen keine Anfragen vor.

**b) nichtöffentlicher Teil**

Punkt 11 der Tagesordnung: **Berichte und Anfragen**

---

Es liegen keine Anfragen vor.

Ausschussvorsitzender Carstens schließt die Sitzung um 15:40 Uhr.

*gez. Carstens*  
Vorsitzender

*gez. Luttmann*  
Landrat  
(bis Top 6)

*gez. Dr. Lühring*  
Erster Kreisrat  
(ab Top 7)

*gez. Kundler*  
Protokollführer